

STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr 2018

Stand: 08.12.2017

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Teil A: Beamte

Wahlbeamte u. Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2017 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2017	Erläuterungen
-------------------------------	------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	---------------

Wahlbeamte

Bürgermeister/in	B06	1,00	1,00	1,00	
1. Beigeordnete	B03		1,00	1,00	
Beigeordneter	B02	2,00	1,00	1,00	
Wahlbeamte Gesamt		3,00	3,00	3,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals Höherer Dienst)

Direktor/in	A15	2,00	2,00	2,00	
Oberrat/rätin	A14	7,00	5,88	5,88	
Rat/Rätin	A13	1,00	1,00	1,00	
Gesamt		10,00	8,88	8,88	

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals Gehobener Dienst)

Rat/Rätin	A13	2,00	3,00	3,00	
Amtsrat/rätin	A12	12,63	11,63	11,63	
Amtmann/frau	A11	14,59	14,83	13,37	
Oberinspektor/in	A10	13,23	12,00	11,46	
Inspektor/in	A09	2,00	1,00	1,00	
Gesamt		44,45	42,47	40,46	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals Mittlerer Dienst)

Amtinspektor/in	A09	6,96	8,09	8,09	1)
Hauptsekretär/in	A08	14,50	15,50	14,00	
Sekretär/in	A07	11,62	11,62	9,62	
Gesamt		33,08	35,20	31,70	

Beamte Insgesamt		90,53	89,55	84,04	
-------------------------	--	--------------	--------------	--------------	--

1) 1,5 Stellen (VZÄ) mit Amtszulage nach Fußnote 1 Besoldungsgruppe A 9 LBesO A

Stellenübersicht 2018

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamte -

Produktbereich	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt			Summe VZA
	B06	B03	B02	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A09	A08	A07		
																A15	
11 Innere Verwaltung	1,00		2,00	2,00	2,00			0,10	4,00	6,82	0,68	1,00	1,00	1,01	1,52	0,62	22,75
12 Sicherheit und Ordnung				1,00				0,51	2,00					3,86	10,33	10,70	28,39
21 Schulträgeraufgaben					0,12			0,70						1,00	0,60		2,42
25 Kultur und Wissenschaft					0,83	1,00											1,83
31 Soziale Leistungen								1,00	2,00	2,00	7,12		1,02	0,29	0,10		11,53
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				1,00				2,00	0,64	4,43	1,00			1,00			10,06
42 Sportförderung					0,05			0,30							0,40		0,75
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen					0,55						0,10						0,65
52 Bauen und Wohnen					0,95			1,00	2,45	1,73	0,90						7,03
53 Ver- und Entsorgung					0,35			1,14					0,08	0,16			1,73
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					0,15			0,38	1,00								1,53
55 Natur- und Landschaftspflege								0,03									0,03
57 Wirtschaft und Tourismus							0,90	0,13	0,40					0,20	0,20		1,83
Summe VZÄ	1,00	0,00	2,00	2,00	7,00	1,00	2,00	12,63	14,59	13,23	2,00	2,00	6,96	14,50	11,62		90,53

Stellenübersicht 2018
Aufteilung nach Produkten
- Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			Summe VZÄ	
	B06	B03	B02	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A08	A07		
000.1 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	1,00		2,00	0,10											3,10	
040.1 Rechnungsprüfung					1,00				1,00						2,00	
050.1 Wirtschaftsförderung							0,90		0,40						1,30	
050.2 Grundstücksmanagement							0,10		0,60						0,70	
111.1 Informations- und Kommunikationsdienste				0,10											0,10	
112.1 Personalmanagement				0,35				1,00	3,46				0,50		5,31	
113.1 Rats- und Ausschussservice, Statistik und Wahlen				0,35											0,35	
113.2 Einkauf, Logistik, Organisation und Zentrale Vergabestelle				0,20					1,76		1,00				2,96	
131.1 Rechtsberatung, Rechtsvertretung					1,00										1,00	
201.1 Einführung "NKF"				0,05				1,00							1,05	
211.1 Haushalt/Finanzierungsmanagement/ Finanz- und Beteiligungscontrolling				0,75						0,68		1,00		0,62	3,05	
212.1 Finanzbuchhaltung				0,05				0,87					1,00		1,92	
212.2 Abgaben				0,05				0,13				0,01	0,02		0,21	
311.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung					0,40			0,06	0,15				0,80	0,30	1,71	
311.2 Verkehrssicherheit														0,10	0,10	
311.3 Personenstandswesen									0,85						0,85	
311.4 Soziale Einrichtungen													0,25	0,10	0,35	
311.5 Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz					0,35				1,00			3,00	7,00	10,00	21,35	
312.1 Bürgerbüro								0,19				0,86	1,78	0,10	2,93	
312.2 Gewerbeangelegenheiten					0,25			0,25						0,75	0,20	1,45
312.3 Marktwesen								0,13					0,20	0,20	0,53	
411.1 Grundschulen					0,06			0,40				0,67	0,40		1,52	
411.2 Hauptschulen					0,02			0,10				0,08	0,05		0,25	
411.3 Realschule					0,02			0,10				0,08	0,05		0,25	
411.4 Gymnasien					0,02			0,10				0,17	0,10		0,39	
411.7 Sportbüro					0,05			0,30					0,40		0,75	
412.1 Kulturbüro					0,17										0,17	
413.1 Stadtbücherei					0,17										0,17	
414.1 Musikschule					0,17										0,17	
415.1 Volkshochschule					0,17										0,17	
416.1 Stadtarchiv					0,17	1,00									1,17	
511.1 Plätze in Kindertageseinrichtungen und -pflege					0,20			0,45				0,93		1,00	2,58	
511.3 Familienförderung					0,10			0,15				0,07			0,32	
512.1 Kinder- und Jugendarbeit					0,10			0,20							0,30	
513.1 Beratung					0,10			0,10			0,04				0,24	
513.2 Betreuung (intensive ambulante Erziehungshilfen)					0,15			0,35			0,33				0,83	
513.3 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren					0,10			0,05							0,15	
513.4 Amtsvormundschaft, Amtpflegschaft und Beistandschaft					0,10			0,10	0,64	1,00					1,83	
513.5 Familienersetzende Hilfe					0,15			0,60		1,46					2,21	
521.1 Sozialhilfe								0,10		0,62		1,00			1,72	
521.2 Jobcenter								0,90	2,00	6,50					9,40	
521.6 Unterhaltsvorschuss											1,60				1,60	
522.3 Wohnungswesen, Senioren und besondere Bürgerdienste												0,02	0,04		0,06	
611.1 Regelungen d. Bodennut.u. z. Gestaltung baul. Anlagen					0,35			0,85		0,05					1,25	
611.2 Beratung und kommunale Interessenvertretung					0,10			0,15		0,05					0,30	
612.1 Stadtentwicklung, Stadterneuerung, vorbereitende räumliche Planung					0,40					0,10					0,50	
612.2 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen					0,10										0,10	
612.3 Bodenordnung und sonstige grundstücksbez. Ordnungsmaß.					0,05										0,05	
621.1 Beratung und Information							0,20	0,20							0,40	
621.2 Prüfungen							0,80	0,80	1,00						2,60	
712.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement									1,00						1,00	
721.1 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen					0,50			0,45	0,73	0,80					2,48	
722.1 Abwasserbeseitigung					0,30			1,00							1,30	
723.1 Verkehrssicherung/Verkehrslenkung								0,25	0,80						1,05	
723.2 Öffentlicher Personennahverkehr					0,10			0,10	0,20						0,40	
724.1 Abfallwirtschaft					0,05			0,14				0,08	0,16		0,43	

Stellenübersicht 2018
Aufteilung nach Produkten
- Beamte -

Produkt		Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt			Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt			Summe VZÄ	
		B06	B03	B02	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A09	A09	A08	A07		
724.2	Straßenreinigung/Winterdienst					0,05			0,03								0,08
724.3	Wasserläufe								0,03								0,03
Summe VZA		1,00	0,00	2,00	2,00	7,00	1,00	2,00	12,63	14,59	13,23	2,00	6,96	14,50	11,62		90,53

Stand: 08.12.2017

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018

Teil A: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2018 (VZÄ)	Zahl der Stellen 2017 (VZÄ)	Ist-Besetzung am 30.06.2017	Erläuterungen
-------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	---------------

TVÖD VKA

E14	2,00	2,00	2,00	
E13	3,50	1,50	3,50	
E12	6,50	6,50	6,50	
E11	28,15	30,01	27,38	
E10	15,38	11,88	12,77	
E09c	9,00	38,67	6,50	
E09b	18,72		17,72	
E09a	21,99		17,56	
E08	20,97	26,16	21,29	
E07	6,00	1,00	5,00	
E06	74,73	65,40	71,62	
E05	39,84	50,65	37,56	
E04	10,23	8,00	10,23	
E03	2,83	5,99	2,83	
E02	0,82	0,82	0,82	
E01	2,09	2,09	0,42	
TVÖD VKA Gesamt	262,76	250,67	243,70	

Sozial- und Erziehungsdienst

S16	1,00	1,00	1,00	
S15	5,72	5,72	5,72	
S14	9,20	8,68	8,76	
S13	1,00	1,00	1,00	
S12	2,00	1,00	1,00	
S11B	9,07	6,59	6,57	
S10	1,00	1,00	1,00	
S09	3,00	3,00	3,00	
S08B	1,75	0,75	0,75	
S08A	49,85	47,19	46,11	
S04	11,62	0,00	0,00	
S03	2,94	15,74	16,51	
Sozial- und Erziehungs- dienst Gesamt	98,14	91,68	91,42	

Rettungsdienst (Notfallsanitäter)

N	8,00	8,00	6	
---	------	------	---	--

Tariflich Beschäftigte Insgesamt	368,90	350,35	341,12	
---	---------------	---------------	---------------	--

Stellenübersicht 2018

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- tariflich Beschäftigte -

TVöD VKA

Produktbereich	Entgeltgruppe TVöD VKA														Summe			
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03		E02	E01	N
11 Innere Verwaltung	1,00	0,50	3,00	7,14	8,00	1,00	3,00	8,89	10,90	3,00	6,09	5,80			0,82	0,17		59,32
12 Sicherheit und Ordnung				0,95			1,90	0,57	3,78		20,50	5,34	2,23				8,00	43,27
21 Schulträgeraufgaben								1,00	0,95	2,00	3,00	13,59		0,99		0,08		21,60
25 Kultur und Wissenschaft	1,00	2,00		3,77	0,38		7,39	1,69	2,44		7,19	2,01		0,67		0,18		28,72
31 Soziale Leistungen		0,96		2,05	2,00	6,00	1,50	5,79	0,04			4,44						22,79
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,04				1,00	1,75		1,00			1,65		0,18		1,67		7,28
42 Sportförderung									0,05			0,22						0,27
51 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen			0,90	2,60							0,11	0,05						3,66
52 Bauen und Wohnen			1,45	8,39	1,90		1,00	2,75	1,39		2,07	0,45						19,40
53 Ver- und Entsorgung								0,65	0,16		0,06	0,18						1,05
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			1,15	0,95	1,10	1,00	2,00	0,45	0,25	1,00	34,59	5,82	8,00	1,00				57,31
55 Natur- und Landschaftspflege				0,30	1,00			0,20			1,00							2,50
56 Umweltschutz				2,00							0,11							2,11
57 Wirtschaft und Tourismus					1,00		0,18					0,30						1,48
Summe VZÄ	2,00	3,50	6,50	28,15	15,38	9,00	18,72	21,99	20,97	6,00	74,73	39,84	10,23	2,83	0,82	2,09	8,00	270,76

Produktbereich	Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienste										Summe		
	S16	S15	S14	S13	S12	S11B	S10	S09	S08B	S08A	S04	S03	VZA
21 Schulträgeraufgaben						0,50							0,50
31 Soziale Leistungen						4,90							4,90
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,00	5,72	9,20	1,00	2,00	3,67	1,00	3,00	1,75	49,85	11,62	2,94	92,74
Summe VZÄ	1,00	5,72	9,20	1,00	2,00	9,07	1,00	3,00	1,75	49,85	11,62	2,94	98,14

Stellenübersicht 2018
Aufteilung nach Produkten
- Tariflich Beschäftigte -

TV&D-VKA

Produkt	Entgeltgruppen TV&D VKA																Summe	
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01		N
000.1 Politische Steuerung, Zentrales Stadtmanagement					1,00				1,15		0,45	0,20						2,80
010.1 Zentrales Controlling				1,00														1,00
020.1 Öffentlichkeitsarbeit				1,64														1,64
030.1 Gleichstellung				0,50					0,09									0,59
040.1 Rechnungsprüfung			1,00															1,00
050.1 Wirtschaftsförderung					1,00							0,30						1,30
050.2 Grundstücksmanagement						1,00						0,20						1,20
070.1 Umweltinformation, -koordination und zielgruppenorientierte Umweltberatung				2,00							0,11							2,11
111.1 Informations- und Kommunikationsdienste			1,00		4,00			0,63	1,00									6,63
112.1 Personalmanagement				0,05			1,00			1,00								2,05
113.1 Rats- und Ausschusservice, Statistik und Wahlen				0,45					1,64									2,09
113.2 Einkauf, Logistik, Organisation und zentrale Vergabestelle				0,50				0,26	1,00		2,00	3,80						7,56
131.1 Rechtsberatung, Rechtsvertretung		0,50										0,13						0,63
201.1 Einführung - NKF -				0,05														0,05
211.1 Haushalt/Finanzierungsmanagement/ Finanz- und Beteiligungscontrolling				0,95														0,95
212.1 Finanzbuchhaltung					2,00			5,00	3,00	1,00	2,38							13,38
212.2 Abgaben								0,01	2,02			0,02						2,05
311.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung				0,60			0,05				0,25	0,40						1,30
311.2 Verkehrssicherheit				0,10							0,85	1,78						2,73
311.3 Personenstandswesen							1,08											1,08
311.4 Soziale Einrichtungen				0,05														0,05
311.5 Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz				0,25					1,00		0,90							2,15
311.6 Rettungsdienst									1,00		18,50	1,15	2,23				8,00	30,88
312.1 Bürgerbüro								0,57	1,78			2,01						4,37
312.2 Gewerbeangelegenheiten							0,77											0,77
312.3 Marktwesen							0,18											0,18
411.1 Grundschulen								0,67	0,50		1,00	7,37		0,99				10,52
411.2 Hauptschulen								0,08	0,14		1,00	0,95				0,08		2,24
411.3 Realschule								0,08	0,14		1,00	1,00						2,22
411.4 Gymnasien								0,17	0,18	2,00		3,08						5,43
411.5 Förderschule												1,19						1,19
411.7 Sportbüro									0,05			0,22						0,27
412.1 Kulturbüro				1,00	0,38		1,00				1,50			0,09		0,01		3,98
413.1 Stadtbücherei				1,00			1,00	1,00	0,44		1,38	1,52		0,50				6,85
414.1 Musikschule				1,00			5,39	0,69				0,48						7,56
415.1 Volkshochschule	1,00	2,00		0,77					1,00		4,31			0,09		0,17		9,33
416.1 Stadtarchiv									1,00									1,00
511.1 Plätze in Kindertageseinrichtungen und -pflege									1,00			0,71		0,18		1,67		3,55
511.2 Familienförderung												0,16						0,16
512.1 Kinder- und Jugendarbeit							0,75					0,56						1,31
513.2 Betreuung (intensive ambulante Erziehungshilfe)							0,60					0,08						0,68
513.3 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren												0,08						0,08
513.5 Familienersetzende Hilfe							0,40					0,08						0,48
521.1 Sozialhilfe		0,05					0,75	1,00										1,80
521.2 Jobcenter		0,75			2,00	6,00	0,25					1,35						10,35
521.6 Unterhaltsvorschuss		0,04				1,00												1,04
523.1 Leistungen für ausländische Flüchtlinge		0,06		1,00				3,00				3,05						7,11
522.3 Wohnungswesen, Senioren und besondere Büroerdienste		0,10		1,00			0,50	1,79	0,04			0,05						3,48
611.1 Regelungen d. Bodennut.u. z. Gestaltung baul. Anlagen			0,80	1,80								0,06						2,66
611.2 Beratung und kommunale Interessenvertretung			0,30	0,30								0,11						0,71
612.1 Stadtentwicklung, Stadterneuerung, vorbereitende räumliche Planung			0,85	1,60								0,06						2,51
612.2 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen				0,85								0,06	0,05					0,96
612.3 Bodenordnung und sonstige grundstücksbez. Ordnungsmaß.			0,05	0,15														0,20
621.1 Beratung und Information				0,85				0,20				0,45						1,50
621.2 Prüfungen				3,29				1,80	0,64		1,00							6,73
711.1 Neu-, Um- und Erweiterungsbau	0,33		0,60	1,60	0,52		0,40	0,77			0,41							4,63

Stellenübersicht 2018
Aufteilung nach Produkten
- Tariflich Beschäftigte -

TVöD-VKA

Produkt	Entgeltgruppen TVöD VKA																Summe	
	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	E01		N
711.2 Unterhaltung Hochbau, technische Gebäudeausstattung, Grünanlagen	0,10		0,10	0,40	0,40		0,54	1,10			0,44							3,08
711.3 Ingenieurleistungen für städt. Gebäude und Leistungen für Eigenbetriebe	0,02		0,10		0,05			0,10										0,27
711.4 Energiewirtschaft	0,05		0,10				0,06											0,21
711.5 Begutachtung und Inspektion von Immobilien	0,10		0,10		0,03			0,03			0,13							0,39
712.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement	0,40						1,00	1,00	1,00	1,00	0,28	1,45			0,82	0,17		7,12
721.1 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen			0,35	2,15	1,90		1,00	0,75	0,75		0,91							7,81
721.2 Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsflächen			0,15	0,95	0,20			0,25	0,25	1,00	0,16	0,13						3,09
721.3 Öffentliche Grünflächen					0,70													0,70
721.4 Grün- und Freiflächen anderer Produktbereiche					0,30													0,30
723.1 Verkehrssicherung/Verkehrslenkung					0,70						0,58							1,28
723.2 Öffentlicher Personennahverkehr					0,20													0,20
724.1 Abfallwirtschaft								0,65	0,16		0,06	0,18						1,05
724.2 Straßenreinigung/Winterdienst								0,20										0,20
724.3 Wasserläufe				0,30				0,20			1,00							1,50
731.1 Baubetriebshof (Serviceprodukt)			1,00			1,00	2,00				33,85	5,69	8,00	1,00				52,54
Summe VZÄ	2,00	3,50	6,50	28,15	15,38	9,00	18,72	21,99	20,97	6,00	74,73	39,84	10,23	2,83	0,82	2,09	8,00	270,76

Sozial- & Erziehungsdienst

Produkt	Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst												Summe	Produkt
	S16	S15	S14	S13	S12	S11B	S10	S09	S08B	S08A	S04	S03		
411.1 Grundschulen						0,33							0,33	10,85
411.2 Hauptschulen						0,06							0,06	2,30
411.3 Realschule						0,06							0,06	2,27
411.4 Gymnasien						0,06							0,06	5,49
511.1 Plätze in Kindertageseinrichtungen und -pflege	1,00	3,92		1,00		0,38		3,00		49,85	11,62	2,94	73,70	77,25
511.2 Familienförderung		0,14	0,51		0,06	0,13							0,84	0,99
512.1 Kinder- und Jugendarbeit		1,00				2,17	1,00		1,75				5,92	7,23
513.1 Beratung		0,10	1,45		0,17	1,00							2,72	3,39
513.2 Betreuung (intensive ambulante Erziehungshilfe)		0,20	2,30		0,27								2,77	3,45
513.3 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren		0,16	2,13		1,25								3,54	3,61
513.4 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft und Beistandschaft			0,68										0,68	1,15
513.5 Familienersetzende Hilfe		0,20	2,13		0,25								2,58	3,05
521.2 Jobcenter						2,95							2,95	13,30
523.1 Leistungen für ausländische Flüchtlinge						1,95							1,95	9,06
Summe VZÄ	1,00	5,72	9,20	1,00	2,00	9,07	1,00	3,00	1,75	49,85	11,62	2,94	98,14	

Stand: 08.12.2017

Stellenübersicht 2018
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamte in Probezeit

Amtsbezeichnung	BesGr	Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe 2018	Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe 2017	Zahl der Beamtinnen/ Beamte auf Probe am 30.06.2017
Stadtinspektor/in	A 9 L2E1	4,00	3,00	4,00
Stadtbauoberinspektor/in	A 10 L2E1	1,00	0,00	0,00
Brandmeister/in	A 7	4,00	7,00	4,00
Summe		9,00	10,00	8,00

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2018	Ist-Besetzung 01.10.2017
Anwärter m.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00
Anwärter g.D.	Anwärterbezüge	7,00	7,00
Praktikanten	Praktikantenvergütung	2,00	2,00
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	22,00	22,00
Volontäre	Volontärsvergütung	1,00	1,00
FSJ	Taschengeld	1,00	1,00
Summe		34,00	34,00

Anlage der ku- und kw-Stellen für Haushaltsjahr 2018

Abteilung	VZÄ	Stellen- vermerk	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (kw)	Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe (ku von)	Besoldungs- bzw. Entgeltsgruppe (ku zu)	Bemerkungen
415	1,00	kw	E06	-		zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Verwaltungsmitarbeiterin)
415	0,77	kw	E11	-		zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Pädagogische Mitarbeiterin)
512	1,00	kw	S08b	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
513	1,00	kw	S12	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
513	0,50	kw	A10	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
513	0,50	kw	S14	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
523	1,00	kw	E05	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Hausmeister)
523	2,00	kw	S11b	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sozialarbeiter)
523	1,50	kw	E09a	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
621	1,00	kw	A11	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle als Nachfolger im Rahmen der Altersfluktuation
711	4,00	kw	E11	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle
712	1,00	kw	E05	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle aufgrund der Flüchtlingsproblematik (Sachbearbeiter)
721	1,00	kw	E08	-	-	zusätzlich eingerichtete Stelle übernimmt Aufgabenbereich spätestens Ende 2021
212	1,00	ku	-	E09	E08	aufgrund externer Stellenbewertung
412	0,385	ku	-	E10	E09c	aufgrund externer Stellenbewertung

ku = künftig umzuwandeln

kw = künftig wegfallend

Stand: 08.12.2017

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)**a) Übersicht**

Personengruppe	Leerstellen					
	2018			2017		
	ATZ	sonstige	Gesamt	ATZ	sonstige	Gesamt
Beamte	0	2	2	0	2	2
tarifl. Beschäftigte	1	16	17	1	9	10
Summe	1	18	19	1	11	12

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/ Stellen (mit Aufwand) zu führen.

Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird die Bürgermeisterin hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht.

Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/ Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Stand: 08.12.2017

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen des Stellenplans 2018 zum Stellenplan 2017 gem. § 8 (2) GemHVO

1. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) und damit die Auslastung im **Beamtenverhältnis** steigt von 89,55 auf 90,53 Stellen (+0,98 VZÄ).
2. Die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung bei den **tariflich Beschäftigten** steigt von 350,35 auf 368,90 (+18,55 VZÄ).
3. Insgesamt erhöht sich die Anzahl der VZÄ und damit die Auslastung um 19,53 von 439,90 auf nunmehr 459,43.

Im Wesentlichen sollen in folgenden Bereichen der Verwaltung zusätzliche Stellen/Stellenanteile eingerichtet werden:

Refinanzierte Stellen bzw. Stellenanteile und vorhandene Stellen bzw. Stellenanteile, die erstmalig in den Stellenplan aufgenommen werden:

1	1,08 VZÄ	311 Rettungsdienst – Einrichtung von 1,08 zusätzlichen Stellen bzw. Stellenanteilen für Rettungssanitäter als Ergebnis einer durch den Kreis Coesfeld beauftragten Personalbedarfsbemessung (100 % refinanziert durch Kreis Coesfeld)
2	1,77 VZÄ	415 Volkshochschule - Aufnahme der befristet eingerichteten Stellen einer Verwaltungsmitarbeiterin und einer pädagogischen Mitarbeiterin aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Integrationskursen (100 % refinanziert durch das Bundesamt für Migration)
3	1,46 VZÄ	511 Kindertageseinrichtungen – aufgrund des Buchungsverhaltens der Eltern (ca. 85 % refinanziert durch das Land NRW)
4	1,0 VZÄ	512 Jugendarbeit – Aufnahme der befristet eingerichteten Stelle in der Neuen Spinnerei im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten und in den Flüchtlingsunterkünften in den Stellenplan (ca. 15 % refinanziert durch das Land)
5	1,0 VZÄ	513 Jugend- und Familienhilfe – Aufnahme der befristet eingerichteten Stelle zur Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen in den Stellenplan (100 % refinanziert durch das Land)
6	0,5 VZÄ	513 Jugend- und Familienhilfe – Aufnahme der befristet eingerichteten Stellenanteile in der wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Stellenplan (100 % refinanziert durch das Land)
7	0,5 VZÄ	513 Jugend- und Familienhilfe – Aufnahme der befristet eingerichteten Stellenanteile im Bereich der Amtsvormundschaften in den Stellenplan
8	1,00 VZÄ	521 Arbeit und soziale Sicherung – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Fallmanagement des Jobcenters (84,2 % refinanziert durch den Bund)
9	1,00 VZÄ	523 Integration – Aufnahme der befristet eingerichteten Stelle als Hausmeister für Flüchtlingsunterkünfte in den Stellenplan

10	2,00 VZÄ	523 Integration – Aufnahme der zwei befristet eingerichteten Stellen in der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in den Stellenplan (ca. 95 % refinanziert durch Bund und Land)
11	1,50 VZÄ	523 Integration – Aufnahme der 1,5 befristet eingerichteten Stellen in der Sachbearbeitung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Stellenplan
12	1,00 VZÄ	712 Kaufmännisches Gebäudemanagement – Aufnahme der befristet eingerichteten Stelle in der Sachbearbeitung in den Stellenplan
13	1,00 VZÄ	724 Bauverwaltung, Gebühren, Beiträge – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Sachbearbeitung (100% refinanziert durch Gewässergebühren, jeweils im Folgejahr)

Neu eingerichtete Stellen bzw. Stellenanteile:

14	1,00 VZÄ	111 Informationstechnik – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die zwingend anzugehenden Aufgaben im Bereich der IT-Sicherheit (IT-Sicherheitsbeauftragter) sowie des E-Governments
15	0,5 VZÄ	411 Schule und Sport – Einrichtung von 0,5 Stellenanteilen für einen Schulsozialarbeiter im Rahmen des Förderprogramms Multiprofessionelle Teams
16	0,23 VZÄ	521 Arbeit und soziale Sicherung – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen in der Leistungsgewährung nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
17	0,38 VZÄ	521 Arbeit und soziale Sicherung – Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen im Bereich der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (mittelbare Refinanzierung durch höheren Verbleib der Einnahmen aus Rückholquote)
18	1,00 VZÄ	62 Bauaufsicht – Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit einem kw-Vermerk für die Übernahme des sich aktuell in Ausbildung befindenden Bauoberinspektorenanwärters
19	1,00 VZÄ	721 Straßen- und Landschaftsbau – Einrichtung einer zusätzlichen Technikerstelle
20	0,36 VZÄ	Personalrat – Aufgrund der Mitarbeiterzahl stellt der Personalrat nun gem. § 42 (4) S.3 LPVG insgesamt 1,5 VZÄ frei (möglich wären 2,0 VZÄ)
	0,96 VZÄ	geringfügige Stundenerhöhungen bei verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtverwaltung

Stelleneinsparungen/Stundenreduzierungen:

-0,65 VZÄ	416 Musikschule - Wegfall einer Teilzeitstelle als Musikschullehrer aufgrund des Austritts des Stelleninhabers (Nachbesetzung erfolgt durch Honorarkraft) sowie Wegfall von 4,5 Wochenstunden bei der Sachbearbeiterstelle, da diese Stunden einer Sachbearbeiterin der Musikschule Haltern zugeordnet wurden
-0,06 VZÄ	geringfügige Stundenverringerungen bei verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtverwaltung

Nach der im Juli 2017 beschlossenen Anpassung des Stellenplanes 2017 (HA 116/2017) mit einer Ausweitung des Stellenumfanges um 7,17 VZÄ verwundert es auf den ersten Blick, dass für den Stellenplan 2018 eine weitere Ergänzung des Personalbestandes um 19,53 VZÄ vorgeschlagen wird.

Zur genauen Bewertung der Situation muss man sich allerdings die Struktur der vorgeschlagenen Veränderungen detailliert ansehen. So handelt es sich bei den vorgeschlagenen Veränderungen zu einem großen Teil um die Aufnahme von zunächst befristet eingerichteten Stellen (10,27 VZÄ) in den Stellenplan, vor allem im Bereich der Bewältigung der Flüchtlingssituation. In diesen Fällen entsteht im Vergleich zum Vorjahr kein zusätzlicher Personalaufwand, da die Stellen bereits durch Beschäftigte besetzt sind. Da seinerzeit das Ausmaß und die Dauer der zusätzlichen Aufgaben nicht absehbar waren, wurde zusätzliches Personal zunächst befristet eingestellt und auf eine Aufnahme der Stellen in den Stellenplan zunächst verzichtet. Die Hoffnung, den durch die Flüchtlingssituation benötigten zusätzlichen Personalbedarf kurzfristig wieder abbauen zu können, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr zeigt sich, dass nach erfolgreicher Bewältigung der ersten dringenden Aufgaben, wie Unterbringung, Gesundheitsversorgung, Registrierung und Organisation der notwendigen rechtlichen Folgeaufgaben, vor allem die Integration der zu uns geflüchteten Menschen eine längerfristige Aufgabe darstellen wird. Ohne Integration der Menschen wird diese gesellschaftliche Mammutaufgabe nicht erfolgreich zu bewältigen sein und Folgeprobleme aufwerfen, die wir uns alle als freiheitlich, demokratische Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht vorstellen wollen. Dem mittlerweile in Teilen – vor allem der großstädtischen - Bevölkerung vorhandenen ausländerfeindlichem Gedankengut muss durch eine erfolgreiche Integration der zu uns geflüchteten Menschen begegnet werden. Von daher dürfen unsere Anstrengungen und personellen Herausforderungen gerade in diesem Bereich nicht zurückgefahren werden, sondern auf eine solide und verlässliche Basis gestellt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung die Aufnahme von Stellen bzw. Stellenanteilen in einem Umfang von 10,27 VZÄ in diesem Bereich vor, bei gleichzeitiger Ausbringung von „kw-Vermerken“ an diesen Stellen. Diese „kw-Vermerke“ („kw“= „künftig wegfallend“) verdeutlichen, dass die mit diesen Stellen verbundenen Aufgabenstellungen nicht als Daueraufgabe angesehen werden, sondern bei Wegfall der Aufgabe bzw. Ausscheiden des Stelleninhabers wieder aus dem Stellenplan gestrichen werden sollen.

Auch die aktuelle weltpolitische Lage lässt nicht erkennen, dass der starke Zustrom von Menschen nach Europa im Jahr 2015 ein einmaliges und nicht erneut auftretendes Phänomen war. Insoweit sollten wir vor Ort Vorsorge treffen und die Aufgabe der Integration unserer ausländischen Gäste mit Bleibeperspektive vorantreiben. Dies geht nicht ohne die vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Weiter sollen Stellen in einem Umfang von 9,26 VZÄ (bereinigt um Stelleneinsparungen) geschaffen werden, deren Notwendigkeiten sich auch aus den folgenden Ausführungen ergeben.

Zu 1:

Der Kreis Coesfeld hat als Träger des Rettungsdienstes im Kreis Coesfeld eine Personalbedarfsbemessung durch das Unternehmen „forplan“ beim Rettungsdienst der Stadt Dülmen durchführen lassen. Hierbei wurde der Personalbedarf bei einer bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung überprüft. Im Ergebnis der Personalbedarfsbemessung ergab sich ein Bedarf für weitere 1,08 zusätzliche Stellen bzw. Stellenanteile für Rettungssanitäter; bisher wurden 2,15 Vollzeitäquivalente als Rettungssanitäter beschäftigt. Die Personalkosten für die Beschäftigten im Rettungsdienst sind vollständig durch den Kreis Coesfeld gegenfinanziert.

Zu 2:

In der Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck wird aktuell eine Personalbedarfsbemessung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Stellenplanes im Oktober 2017 lagen der Stadt Dülmen noch keine Erkenntnisse aus der Untersuchung vor. Inzwischen gibt es jedoch ein vorläufiges Ergebnis, dass in den nächsten Wochen noch geprüft werden muss. Es zeichnet sich aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein zusätzlicher Personalbedarf ab, der lediglich noch konkretisiert werden muss. In einem ersten Schritt sollen jedoch die Stellen einer Verwaltungsmitarbeiterin und einer pädagogischen Mitarbeiterin in einem Umfang von 1,77 VZÄ in den Stellenplan aufgenommen werden. Diese Stellen wurden im Rahmen der Flüchtlingssituation im Jahr 2016 aufgrund der erhöhten Anzahl an Integrationskursen geschaffen und auch besetzt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Pädagogischen Mitarbeiterin gehört die Unterstützung im Programmbereich Sprachen, insbesondere im Bereich Deutsch als Fremdsprache. Darüber hinaus übernimmt diese Stelle die Koordination des Projektes „Ehrenamtliche Sprachpatenschaften für Asylbewerber“. Den Nutzen hieraus ziehen die Bürgerinnen und Bürger als Folge eines entsprechend hohen Bildungsprofits, insbesondere im Bereich der Integrationsleistungen durch das sprachliche Bildungsangebot. Das Ehrenamt wird zudem unterstützt. Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass die sprachliche, insbesondere aber die sprachlich-berufliche Qualifizierung der nach Deutschland Zugewanderten noch lange nicht abgeschlossen ist, möglicherweise sogar zu einer Daueraufgabe wird.

Auf Seite 223 des Haushaltsplanentwurfes wurde u.a. die Entwicklung der Teilnehmer-Unterrichtsstunden dargestellt. Verwaltungsseitig werden für die Jahre 2018 und 2019 jährlich rd. 250.000 Unterrichtsstunden prognostiziert. Im Jahr 2014 waren es noch 178.598. Als Folge des erheblichen Anstiegs pädagogischer Angebote, insbesondere der zusätzlichen sprachlichen Bildungsangebote, ist es notwendig, eine Stelle im Verwaltungsbereich neu zu schaffen, die die sich hieraus ergebenden Erträge generiert. Der zusätzliche und anhaltende Arbeitsanstieg in einem Umfang von rd. 40 v.H. kann nachvollziehbar durch das bestehende Personal nicht aufgefangen werden.

Noch im Zusammenhang mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2017 für die Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck (VH 293/2016) wurde berichtet, dass die Ansatzbildung hinsichtlich der Personalkosten vor dem Hintergrund einer äußerst sparsamen Haushaltsführung nicht ausreichen wird, um das zusätzlich gewonnene und befristet eingestellte Personal bis zum Ende des Jahres 2017 zu beschäftigen. Dies ist im Jahr 2017 gleichwohl gelungen, weil entsprechend hohe Einnahmen für eine Gegenfinanzierung der zusätzlichen Personalaufwendungen generiert werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich diese Frage nicht mehr, weil bereits jetzt absehbar ist, dass Einnahmen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden, um die Personalkosten für das zusätzlich und derzeit noch befristet eingestellte Personal decken zu können.

Zudem belasten die Stellen den städtischen Haushalt nicht, da sie zu 100 % für die Durchführung von Integrationskursen durch das Bundesamt für Migration refinanziert sind. Darüber hinaus wird mit der Durchführung dieser Sprachkurse sogar ein Deckungsbeitrag für den städtischen Haushalt erwirtschaftet.

Zu 3:

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen besteht der Bedarf für zusätzliche 1,46 Vollzeit-äquivalente. Die Anzahl der eingesetzten Erziehungskräfte basiert auf dem Buchungsverhalten der Eltern und wird jährlich neu ermittelt. Hinzu kommt, dass der Ausbau der Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder und die Förderung der frühkindlichen Bildung mit steigenden Anforderungen an die Elementarpädagogik verbunden sind. Dies erfordert entsprechend qualifiziertes, zusätzliches Personal.

Zu 4:

Die bisher erfolgte Kinder- und Jugendarbeit mit jungen Geflüchteten zeigt Wirkung. Es ist gelungen, durch vielfältige Angebote junge Menschen an bestehende Strukturen und Angebotsformen, z.B. in der Neuen Spinnerei, anzubinden und hier Begegnungsformen zu etablieren, die nachhaltig Integration vorantreiben und weiter entwickeln. Für die meisten jungen Geflüchteten ist diese Stelle von zentraler Bedeutung, um überhaupt Anbindung und Orientierung zu erfahren und mit den jugendlichen Lebensentwürfen in einer neuen Umgebung vertraut zu werden. Auch ist es gelungen, interessenbezogene Bedarfe der jungen Geflüchteten zur Gestaltung von Freizeit in einem Netzwerk unterschiedlichster Anbieter aufzufangen und durch ganz konkrete Ansprache auch ganz individuell Zugänge zur Mitwirkung in Vereinen und Verbänden zu schaffen.

Die Beendigung einer so entwickelten zielorientierten Offenen Kinder- und Jugendarbeit würde bedeuten, dass den meisten jungen Geflüchteten eine konkrete Ansprache und Präsenz eines Jugendarbeiters fehlen würde. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Dülmen berichtet schon seit vielen Jahren in entsprechenden Jahresberichten über die Arbeit mit Migrant*innen und hat dabei deutlich gemacht, dass eine frühzeitige und rechtzeitige Ansprache junger Menschen und eine entsprechende Anbindung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Integration darstellt. Es ist deutlich geworden, dass Integration besser gelingt je frühzeitiger sie erfolgt.

Die organisatorische und psychosoziale Versorgung der in Dülmen lebenden geflüchteten Menschen erfolgt derzeit fachbereichsübergreifend und multiprofessionell, so dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ganz besonders intensiv in Abstimmung mit den im Fachbereich 52/523 – Abteilung Integration tätigen MitarbeiterInnen erfolgt. In zahlreichen Gesprächen ist jedoch deutlich geworden, dass die in der Abteilung 523 entwickelte soziale Arbeit ressourcenbezogen nicht auch den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit umfasst, so dass im Bereich 512 weiterhin Personal für diesen speziellen Aufgabenbereich notwendig ist.

Zu 5 und 6:

Zur Zeit werden 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) durch die Stadt Dülmen betreut; die aktuelle Aufnahmequote liegt für die Stadt Dülmen allerdings bei 34. Die Quote für die Verteilung der umF wird durch die Landesstelle für die Verteilung der umF festgelegt. Hinsichtlich der Quote der zukünftigen, tatsächlichen Zuweisungen gibt es von der Landesstelle keine verbindlichen Aussagen.

Zum 30.06.2018 werden von diesen 27 unbegleiteten Flüchtlingen zehn unter 18 Jahren alt sein sowie weitere 17 zwischen 18 und 21 Jahren.

Zum 01.01.2019 werden lediglich noch 6 unbegleitete Flüchtlinge unter 18 Jahren alt sein und dementsprechend 21 zwischen 18 und 21 Jahren.

Keiner der aktuellen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird im Jahr 2018 das 21. Lebensjahr vollenden, so dass die Jugendhilfe aufgrund des Alters beendet werden müsste. Ferner ist aufgrund der noch nicht ausgeschöpften Aufnahmequote mit weiteren Zuweisungen zu rechnen. Eine Entwicklung der Zahl der zu betreuenden umF in den kommenden Jahren kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht jedoch ein Bedarf für die Fortführung der sozialen Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die maßgeblich für deren Integrationsprozess ist. Deshalb ist die Aufnahme der befristet eingerichteten Stelle in den Stellenplan vorgesehen.

Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhält die Stadt Dülmen für die Dauer der Jugendhilfe eine Kostenerstattung nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Die Geltendmachung der Ansprüche muss innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Ge-

währung der Jugendhilfe erfolgen, um eine Erstattung der Kosten zu erhalten. Darüberhinaus erfolgt eine Abrechnung der Kosten, für die bisher noch kein geregeltes Verfahren besteht. Aktuell werden Abschläge gezahlt, die im Nachhinein spitz abgerechnet werden. Hierfür müssen entsprechende Nachweise gefertigt und vorgelegt werden. Für diesen zusätzlich geschaffenen Aufgabenbereich wird daher weiterhin eine halbe Sachbearbeiterstelle benötigt, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, dass die Gewährung von Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bei der Stadt Dülmen zeitnah entfallen wird.

Zu 7:

Im Arbeitsbereich der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften erfolgt die Fallbemessung aktuell anhand der gesetzlichen Höchstgrenze von 1:50. Bei Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird eine Fallbelastung von 1:35 zugrundegelegt.

Zum Stichtag 01.05.2017 werden 51 Fälle betreut, von denen 13 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind.

In der täglichen Arbeit wird deutlich, dass es bei der aktuellen Fallbelastung nicht möglich ist, den Ansprüchen und Anforderungen der Mündel vollumfänglich gerecht zu werden. Der Vormund übernimmt anstelle der Eltern die rechtliche Vertretung und Verantwortung für das Mündel. Er ist verantwortlich für Maßnahmen zur persönlichen Förderung und Gewährleistung von Pflege und Erziehung des Mündels. Bei der Ermittlung des individuellen Zeitbedarfs kommt es immer auf den Einzelfall an. Je nach Schwierigkeit des Einzelfalls ergibt sich eine unterschiedliche Intensität der Betreuung. Um dem Einzelfall gerecht zu werden, ist es daher notwendig den Arbeitsbereich entsprechend personell auszustatten, so dass flexibel auf die Anforderungen des Einzelfalls reagiert werden und eine bedarfsgerechte Betreuung der Mündel erfolgen kann.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze von 1:50 festgelegt wurde, dass monatlich ein Besuchskontakt mit dem Mündel zu erfolgen hat. Dies ist jedoch bei einer entsprechenden Fallbelastung zeitlich nicht möglich, so dass unter Berücksichtigung des zusätzlichen erhöhten Betreuungsbedarfs bei umFs und dem zusätzlich ständigen Wechsel von Zu- und Abgängen unter den Mündeln eine geringere Fallbelastung auch bei den „regulären“ Mündeln notwendig ist.

Künftig soll daher im Bereich der Amtsvormundschaften in allen Fällen eine Fallbelastung von 1:35 als Orientierungswert festgelegt werden, um den Anforderungen jedes Einzelfalles gerecht werden zu können. Der Orientierungswert von 1:35 ist in den Jugendämtern der Kreise Coesfeld und Borken ein durchschnittlicher Wert.

Aktuell umfasst der Stellenplan in diesem Bereich 0,82 VZÄ; weitere 0,5 VZÄ sind derzeit befristet besetzt. Die aktuelle Besetzung (1,32 VZÄ) ermöglicht für die aktuell 51 zu betreuenden Mündel eine Fallbelastung von 1:39. Aufgrund der Annahme, dass die Fallzahlen geringfügig sinken werden, ist eine Erhöhung über diesen Anteil hinaus nicht erforderlich, um den Orientierungswert von 1:35 zu erreichen.

Um unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen eine adäquate Betreuung der Mündel zu gewährleisten, muss die Stellenausstattung im Stellenplan auf 1,32 VZÄ erhöht werden.

Zu 8:

Bereits in den Stellenplan 2017 wurden zwei zusätzliche Stelle in der Sachbearbeitung der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen. Seinerzeit signalisierte der Fach-

bereich bereits, dass sich über das Jahr 2017 hinaus auch im Fallmanagement ein weiterer Personalbedarf ergeben wird.

Im Jahr 2005 bestand eine Personalstärke von 4 VZÄ, bei rund 950 Leistungsfällen. Dies bedeutet eine Fallbelastung von ca. 1:238. Mittlerweile ist die Anzahl der zu betreuenden Leistungsfälle auf rund 1.100 angewachsen. Weitere rund 100 Fälle werden als Folge des Rechtskreiswechsels aus dem Asylbewerberleistungsgesetz kurzfristig hinzukommen. Diese Entwicklung macht es unausweichlich notwendig, ab dem Jahr 2018 eine zusätzliche Vollzeitstelle im Fallmanagement einzurichten, um vor allem den Prozess der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dies war auch schon Gegenstand der Haushaltsberatungen im Fachausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren in der Sitzung am 22.11.2016 (Vorlage-Nr.: AS 305/2016, Top 6). Mit der Einrichtung und Besetzung der Stelle kann die Fallbelastung von 1:300 auf 1:240 zurückgefahren werden.

Zu 9:

Viele Flüchtlinge sind mangels einer eigenen Wohnung in einer der städtischen Flüchtlingsunterkünfte untergebracht. Ein Abbau dieser Kapazitäten ist mittelfristig nicht zu erwarten, da viele Flüchtlinge alleinstehende junge Männer sind, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt äußerst geringe Chancen auf eine eigene Wohnung haben. Für die Betreuung der städtischen Flüchtlingsunterkünfte besteht mittelfristig ein Personalbedarf für zwei Hausmeister.

Der Stellenplan weist hierfür bisher eine Stelle aus. Eine weitere Stelle ist bislang befristet eingerichtet und besetzt. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass beide Stellen für eine adäquate Betreuung der Unterkünfte zwingend notwendig sind, so dass nunmehr auch die zweite Stelle Aufnahme in den Stellenplan erhalten soll.

Zu 10:

Der in seiner Gesamtheit umfassende Arbeitsauftrag der Flüchtlingsintegration ergibt sich neben den gesetzlichen Grundlagen vor allem auch aus dem im Laufe dieses Jahres politisch noch zu verabschiedenden lokalen Integrationskonzept.

Der Personalbedarf für soziale Betreuungsarbeit bleibt weiterhin erhalten, da die Flüchtlinge unabhängig von einem Rechtskreiswechsel nach wie vor in Dülmen leben und auch dementsprechend eine dauerhafte Unterstützung in ihrem Integrationsprozess benötigen.

Darüberhinaus besteht Betreuungsbedarf beispielsweise für die Stabilisierung der (erwachsenen) Flüchtlinge, die Versorgung mit Kindergartenplätzen bzw. Beschulung, das Management der Alltagsanforderungen und die Intervention in Krisensituationen. Integrationsprozesse sind nach übereinstimmenden Expertenmeinungen von langer Dauer geprägt. Die Betreuungsarbeit endet bei weitem nicht mit dem Wechsel der Flüchtlinge in den Leistungsbezug beim Jobcenter. Vielmehr bleiben viele Alltagsprobleme auch danach gegenwärtig.

Der Erfolg und die Geschwindigkeit von gesellschaftlicher Integration und Arbeitsmarktintegration hängen im Wesentlichen von der Sprachförderung, den Investitionen in Bildung und Ausbildung, der Arbeitsvermittlung und der Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft ab. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat ermittelt, dass rund 70 % der Flüchtlinge keine abgeschlossene Berufsausbildung haben und prognostiziert aus der Erfahrung früherer Flüchtlingswellen, dass innerhalb von 5 Jahren nur etwa 50 % und nach 15 Jahren etwa 70 % der Migranten eine Arbeitsstelle finden werden.

Der Betreuungsumfang zur Regelung von Alltagsangelegenheiten sowie die Aufarbeitung von Sprachdefiziten macht einen fortgesetzten Einsatz der sozialen Flüchtlingsbetreuung ebenso erforderlich wie zur Überwindung kultureller Hürden.

In diesem Aufgabenbereich sind bereits mit dem Stellenplan 2016 1,9 VZÄ geschaffen worden. Aktuell sind hier jedoch zwei weitere vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter befristet tätig. Aufgrund der weiteren notwendigen Betreuung der Flüchtlinge ist die Aufnahme dieser Stellen in den Stellenplan erforderlich.

Zu 11:

Das aus dem Jahr 2015 und 2016 überdimensionale Fallaufkommen in der Leistungsbearbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Gesundheitsversorgung und dem Einweisungsmanagement für Flüchtlinge ist vor allem durch Rechtskreiswechsel in das SGB II auf relativ stabilem Niveau rückläufig. Nichtsdestotrotz werden weiter 254 Fälle betreut (Stand August 2017); aktuell sind für die vorgenannten Aufgabenbereiche Beschäftigte mit einer Auslastung von 4,0 VZÄ tätig. Aufgrund der rückläufigen Fallzahl von 376 (Stand August 2016) kann aber zukünftig auf 1,0 VZÄ verzichtet werden.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die aktuelle Fallzahl zumindest mittelfristig stabil bleiben wird. Grund hierfür ist zum einen die lange Dauer der Asylverfahren für Personen, die eigentlich aufgrund einer guten Bleibeperspektive noch den Rechtskreis wechseln könnten, zum anderen die schlechte Rückführungsquote der bereits abgelehnten Fälle. Außerdem ist weiterhin mit neuen Zuweisungen zu rechnen, solange die Aufnahmequote der Stadt Dülmen nicht erfüllt wird.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher erforderlich, dass zu den sich aktuell im Stellenplan befindlichen 1,5 VZÄ in der Sachbearbeitung weitere 1,5 VZÄ hinzukommen.

Zu 12:

Gegenwärtig hat die Stadt Dülmen 64 Mietobjekte für die Unterbringung von Flüchtlingen zusätzlich angemietet. Lediglich ein Mietverhältnis wird voraussichtlich in diesem Jahr beendet. Die übrigen Mietverhältnisse haben teilweise noch Laufzeiten von mehreren Jahren. Die Praxis in der Bewirtschaftung dieser Mietverträge zeigt, dass sie nicht mit „regulären“ Mietverhältnissen vergleichbar sind und einen deutlich höheren Arbeitsaufwand verursachen. So ist insbesondere eine erheblich intensivere Betreuung von Vermietern und Mietern notwendig.

Ferner wird im Fachbereich 71 derzeit mit einer neuen Software der gesamte Gebäudebestand der Stadt Dülmen erfasst und zukünftig verwaltet. Dazu gehört unter anderem auch, dass der klassische Bauunterhalt und die Abwicklung von Kleinaufträgen bereits in diesem Jahr dort abgebildet wird.

Die beiden vorgenannten Aufgaben verursachen ein enormes zusätzliches Arbeitsaufkommen, dass – auch auf lange Sicht - nur mit dem aktuellen Personalbestand bewältigt werden kann.

Zu 13:

Der Landesgesetzgeber hat in 2016 die gesetzlichen Grundlagen für die Verteilung der Gewässergebühren verändert. Zukünftig differenziert der Gesetzgeber bei der Gebührenverteilung in versiegelte und nicht-versiegelte Flächen. Die Definition des Versiegelungsbegriffes ist hierbei nicht identisch mit dem Versiegelungsbegriff im Rahmen der Erhebung der Niederschlagswassergebühren.

Die für den Innenbereich vorhandenen Datenbestände müssen daher für die Gewässergebühren anders differenziert werden. Insgesamt sind 61.200 Datensätze neu zu erfassen. Die Neuerfassung von ca. 27.200 Daten der Flurstücke im Innenbereich erfolgt über die vorliegenden Daten der Niederschlagswassergebühren. Von den ca. 17.000 Flurstücken im Außenbereich haben ca. 2.200 Flurstücke bebaute (versiegelte) Flächen. Diese Flächen sind mit Hilfe des Geo-Informationssystems zu ermitteln. Hier sind daran anschließend 34.000 Datensätze im Abrechnungssystem zu erfassen.

Nach Ermittlung der Flächen für das gesamte Stadtgebiet Dülmen können die Gewässergebühren aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage festgesetzt werden.

Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial wird deutlich, dass diese Aufgabe nicht durch das bestehende Personal geleistet werden kann, sondern eine zusätzliche Vollzeitstelle erforderlich ist. Bis zum 30.06.2019 ist eine zusätzliche Stelle in Vollzeit notwendig, die anschließend auf eine halbe Planstelle reduziert werden kann.

Der dauerhafte Stellenbedarf im Umfang von einer halben Stelle für den Bereich Gewässergebühren ergibt sich dadurch, dass zukünftig bei allen Bauanträgen die Auswirkungen auf die versiegelten und nicht versiegelten Flächen bei den Gewässergebühren zu überprüfen sind. Ferner ist im Rahmen von Ortsterminen u. a. zu prüfen, ob Flächen von der natürlichen Beschaffenheit des Bodens abweichen und daher als versiegelt anzusehen sind. Ebenfalls gehört die Bearbeitung von Widersprüchen zum Aufgabenbereich der Stelle.

Die zusätzlichen Personalkosten belasten den städtischen Haushalt nur temporär, da sie jeweils im Folgejahr durch die Gewässergebühr refinanziert werden können.

Zu 14:

An die Stadtverwaltung Dülmen werden bezüglich der Sicherheit der verwalteten Informationen und der dazu genutzten organisatorischen, personellen und technischen Mittel zunehmend neue Herausforderungen gestellt.

Immer mehr Geschäftsprozesse (sowohl manuelle als auch technikunterstützte Prozesse) basieren auf der sicheren und verlässlichen Speicherung und Verarbeitung von Informationen. Stehen die benötigten Informationen oder IT-Systeme nicht oder nicht ausreichend sicher zur Verfügung, kann dies durchaus den Wegfall einzelner Dienstleistungen oder den Ausfall ganzer Abteilungen oder Standorte zur Folge haben. Denkbar wäre auch ein Totalausfall der gesamten Stadtverwaltung – mit allen für das (Nicht-) Funktionieren des Gemeinwesens verbundenen Folgen und Beeinträchtigungen. Potentielle Schäden werden umso höher ausfallen, je länger der jeweilige Ausfall mangels vorhandener oder ggf. noch unbekannter Gegenmaßnahmen nicht behoben werden kann.

Die potentiellen Folgen von Beeinträchtigungen der Verfügbarkeit der städtischen Informationen oder Systeme führen zur Pflicht der Verwaltung, der Aufgabe „Erreichung und Sicherstellung der erforderlichen Informationssicherheit“ besondere Beachtung zu schenken. Zwar gibt es bereits heute eine Vielzahl einzelner organisatorischer und IT-technischer Maßnahmen, die zu einer Sicherheit der städtischen Informationen und Systeme beitragen und auch in der Vergangenheit erfolgreich eingesetzt wurden. Allerdings sind diese Einzelmaßnahmen und –regelungen nicht Gegenstand eines umfassenden und immer wichtiger werdenden Sicherheitskonzeptes. Die Bürgerinnen und Bürger müssen Vertrauen in die Sicherheit der städtischen Informationsverarbeitung haben und behalten. Wie wichtig dieses ist, hat sich in Ansätzen bei den vom ChaosComputerClub aufgedeckten und medial umfassend dargestellten Sicherheitsproblemen im Rahmen der diesjährigen Bundestagswahl gezeigt.

Die Stadt Dülmen ist darüber hinaus jedoch auch unmittelbar gesetzlich zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts inkl. der Definition und Durchführung technischer und organisatorischer Maßnahmen verpflichtet (zum Beispiel § 10 Datenschutzgesetz NRW).

Es gibt zwar noch keine konkreten gesetzlichen Anforderungen an Form und Inhalt derartiger Konzepte, so dass es den Behörden derzeit noch freisteht, das Konzept sehr detailliert oder eher rudimentär zu erstellen. Aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der zu bewertenden und zu regelnden Bereiche sollten jedoch bestimmte Mindest-Standards eingehalten werden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat bereits 2008 umfangreiche Beschreibungen eines möglichen Managementsystems für Informationssicherheit erstellt. Aktuell überarbeitet das Bundesamt diese Beschreibungen grundlegend. Die Entwürfe der neuen Fassungen wurden bereits veröffentlicht und sollen im Februar 2018 als neue BSI-Standards verabschiedet werden.

Sehr kurz umrissen ergeben sich für Verwaltungen, die ein Informationssicherheitsmanagement (ISMS) aktiv betreiben wollen, folgende Aufgaben:

- Ermittlung und Bewertung der Anforderungen an Informationen und Systeme,
- Ermittlung und Bewertung der mit der Nutzung dieser Informationen und Systeme verbundenen Risiken sowie
- Ermittlung und Bewertung der mit dem möglichen Eintreten dieser Risiken verbundenen Folgen

Außerdem sind

- Maßnahmen zu ermitteln, die zur Eliminierung oder zumindest Reduzierung dieser Risiken führen,
- die zuvor ermittelten Maßnahmen unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos sowie auch wirtschaftlicher Aspekte umzusetzen,
- Risikoübernahmen bezüglich derjenigen Maßnahmen erforderlich, die nicht umgesetzt werden können oder sollen.

Dabei verlangt das BSI zum Beispiel die Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten:

„Die Leitungsebene MUSS einen Informationssicherheitsbeauftragten benennen, der die Informationssicherheit in der Institution fördert und den Sicherheitsprozess steuert und koordiniert. Der Informationssicherheitsbeauftragte MUSS mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden. Der Informationssicherheitsbeauftragte MUSS bei allen größeren Projekten sowie bei der Einführung neuer Anwendungen und IT-Systeme beteiligt werden.“

Bei den Basis-Anforderungen des BSI handelt es sich nach gängiger Meinung um Mindest-Standards, die umzusetzen sind, wenn man ein Sicherheitsniveau knapp oberhalb der groben Fahrlässigkeit erreichen möchte. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass Behörden künftig gesetzlich verpflichtet werden, ein ISMS zu betreiben und sich dabei an den Mindestvorgaben des BSI zu orientieren. Von daher muss die Stadt Dülmen die bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich zielgerichtet koordinieren, weiterentwickeln und kontinuierlich ausbauen.

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist diese zwingende, umfangreiche und langfristige Aufgabenstellung nicht zu erfüllen. Die neue Stelle soll organisatorisch als Stabsstelle mit Querschnittsfunktionen und Weisungsbefugnissen im Bereich der Informationssicherheit ausgestaltet werden. Eine enge Zusammenarbeit der neuen Stelle mit dem Bereich 111 Informationstechnik und 113 Organisation bildet die Basis für eine erfolgreiche Erstellung des notwendigen Sicherheitskonzeptes.

Der/die Inhaber/in der neuen Stelle soll sich - soweit möglich - neben den Aufgabenstellungen aus dem ISMS auch um weitere, auf die Kommune zukommende Entwicklungen im Bereich des E-Governments kümmern und die Behördenleitung sowie die Fachbereiche in diesem Bereich beraten und bei der Umsetzung begleiten. Es sind Konzepte zu erstellen, die die Potentiale digitaler Verwaltungsprozesse in wirtschaftlicher Hinsicht und unter dem Aspekt des Bürgernutzens bewerten und gemeinsam mit der Abteilung Organisation des Hauses entsprechende Umsetzungsprojekte zu initiieren.

Zu 15:

Im Fachbereich 4 – Bildung soll in einem Umfang von 0,5 VZÄ eine Stelle für einen Schulsozialarbeiter eingerichtet werden. Basis ist der Erlass „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler („Multiprofessionelle Teams“)" vom 28.03.2017. Die Stelle soll dazu beitragen, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler so schnell und so gut wie möglich in nordrhein-westfälische Schulen integriert werden können. Die Fachkräfte sollen sich insbesondere an der sozialen und kulturellen Integration sowie der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler beteiligen und so zu einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot beitragen, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Schule oder Schulen, der Kinder und der Jugendlichen und der Eltern orientiert.

Zu 16:

Im Aufgabenbereich des SGB XII sind aktuell 453 Fälle zu betreuen. Die Tendenz ist im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bedingt durch demographische Faktoren seit Jahren steigend. Bislang steht für die Leistungssachbearbeitung Personal mit einem Stellenumfang von 2,39 VZÄ zur Verfügung, was einer Fallzahl von gerundet 1:190 entspricht. Die stetig steigende Arbeitsverdichtung in diesem Aufgabenbereich ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar. Laut Gemeindeprüfungsanstalt NRW liegt die Fallbetreuung im Vergleich der Kommunen gleicher Größenordnung bei 1:134 (Stand 2008); laut KGSt bei 1:115 (Stand 2015).

Es soll daher eine Stellenplanausweitung um 0,23 VZÄ erfolgen, die bei gleicher Fallzahl zu einer Fallbetreuung von 1:173 führen wird. Mit dieser moderaten, aber gleichwohl notwendigen Anhebung des Stellenumfangs wird eine spürbare Entlastung des eingesetzten Personals erreicht, wenngleich die Auslastung dann immer noch wesentlich oberhalb des von der GPA und der KGSt genannten Mittelwerts liegt.

Zu 17:

Bereits im Rahmen der Stellenplanänderung im Juli 2017 wurde eine Ausweitung des Personalbedarfs im Aufgabenbereich Unterhaltsvorschuss um 0,5 VZÄ notwendig. Hintergrund bildete die zum 01.07.2017 erfolgte Gesetzesänderung mit einer ausgeweiteten Höchstbezugsdauer von Unterhaltsvorschussleistungen sowie einer Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises (vgl. Vorlage HA 116/2017).

Vor der Gesetzesänderung wurden 171 Fälle durch das vorhandene Personal betreut. Aktuell ist die Fallzahl bereits auf 206 angestiegen. Hinzu kommen noch 155 weitere Anträge, so dass eine zusätzliche Ausweitung des Personals in diesem Aufgabenbereich unumgänglich ist, da sich die Fallzahl voraussichtlich verdoppeln wird.

Inwieweit mit dieser Erweiterung des Stellenplanes um 0,38 VZÄ die Mehrarbeit im Zuge der Ausweitung der UVG-Ansprüche vollumfänglich geleistet werden kann, muss sich aus der Praxis ergeben. Auch in dieser Hinsicht ist zunächst eine Stellenplanerweiterung in moderatem Umfang angezeigt. Sollte sich abzeichnen, dass die Stellenplanerweiterung nicht ausreichend ist, wird eine zusätzliche Bedarfsanzeige erfolgen.

Zu 18:

Die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle im gehobenen bautechnischen Dienst des Fachbereiches 62 Bauaufsicht ermöglicht die Übernahme des sich aktuell in Ausbildung befindenden Stadtbauoberinspektoranwärters, der seine Ausbildung im Juni 2018 beenden wird. Er ist nach Frau Stadtbauamtsrätin Ann-Kathrin Bruns der zweite Mitarbeiter in der Bauaufsicht mit einer Ergänzungsausbildung für den gehobenen bautechnischen Dienst.

Die Einrichtung der Stelle erfolgt zukunftsorientiert vor dem Hintergrund der aktuellen Altersstruktur im Fachbereich Bauaufsicht. Hier werden innerhalb der nächsten Jahre zwei der zwölf Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Der Anwärter soll bis dahin in der Form eingearbeitet werden, dass eine reibungslose Nachfolgebesetzung mit geringem Wissensverlust erfolgen kann. Die Stelle wird daher mit einem kw-Vermerk versehen.

Zu 19:

In den letzten Jahren wurde mit der Breitbandversorgung in Dülmen Mitte, Hausdülmen, Merfeld, Hiddingsel und Buldern begonnen. Die entsprechenden Arbeiten werden im Auftrag der Betreiber des Netzes von Fremdfirmen durchgeführt. Hierbei ist immer auch in erheblichem Umfang der öffentliche Verkehrsraum betroffen. In den kommenden Jahren stehen für den Innenstadtbereich weitere umfangreiche Arbeiten in der Breitband- und Glasfaserversorgung an. Zur Vermeidung von unabsehbaren Bestandswertverlusten am städtischen Infrastrukturvermögen ist es unabdingbar, die geplanten Maßnahmen vorab dahingehend zu prüfen, ob die vom Netzbetreiber vorgesehenen Verfahren und Trassen wirklich gute Lösungen darstellen oder ob hier nachjustiert werden muss. Die Bauarbeiten sind intensiv zu überwachen. Es hat sich bisher gezeigt, dass die anschließende Mängelerfassung und Nachhaltung der Mängelbeseitigung an den betroffenen Verkehrsbereichen mit erheblichen Zeitaufwand verbunden und daher sehr personalintensiv ist. Diese zusätzlichen Arbeiten werden in den nächsten vier bis fünf Jahren nur mit einer Personalaufstockung zu bewältigen sein.

Aus den v.g. Gründen ist die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle in der Abteilung 721 Straßen- und Landschaftsbau erforderlich.

Gleichzeitig soll eine andere Stelle in der Abteilung 721, die für den Bereich Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Wirtschaftswegen verantwortlich ist, mit einem kw-Vermerk versehen werden. Der derzeitige Stelleninhaber kann frühestens zum März 2019, spätestens Ende 2021 in den Ruhestand gehen, so dass die Stelle aus heutiger Sicht dann wegfallen kann. Die Aufgaben des Stelleninhabers werden dann der im Vorfeld beschriebenen neuen Stelle übertragen, da bis dahin die zuvor genannten Arbeiten zumindest in den großen Teilen der Innenstadt abgeschlossen sein müssten.

Zu 20:

Im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) NRW ist geregelt, wie viele Personen für die Tätigkeit im Personalrat vom Dienst freigestellt werden. Gemäß § 42 Abs. 4 Satz 3 LPVG NRW sind in einer Dienststelle mit 501 bis 900 Beschäftigten zwei Personalratsmitglieder in Vollzeit freizustellen. Um seine Aufgaben zufriedenstellend zu erledigen und die in der Vergangenheit notwendig gewordenen Überstunden zukünftig zu vermeiden, beabsichtigt die Personalratsvorsitzende, ihre Stelle moderat um 0,38 VZÄ auszuweiten. Im Ergebnis sind dann 1,5 VZÄ für die Tätigkeit im Personalrat vom Dienst freigestellt, wodurch der Personalrat aber weiterhin mit 0,5 VZÄ unterhalb seiner Freistellungsmöglichkeit bleibt.